



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 9. November 2022 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.
Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeisterin Mag. Barbara Prewein

Anwesende:

VzBgm. Mag. Barbara Prewein	GGR Christine Noisternig
GGR DI Manfred Niedl	GR Michael Meyer
GGR Mag. Paul Oitzl	
GR DI Christoph Friedrich	
GR Mag. Michael Haimerl	GR Igor Woloschtschuk
GR Herbert Janele	GGR Erich Niedl
GR Gerhard Koberger	GR Gustav Mayer
GR Michael Schmid	GR Stephan Ruetz
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Mag. Leo Gruber
	GR Richard Schultheis

Entschuldigt: Bgm. Ing. Martin Pircher, GR Jürgen Krumppek-Kikinger, GR Nora Ulrich,
GR Eduard Roch

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Winterdienst Berger“ vor und verliest diesen (Beilage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird von der Vorsitzenden unter Punkt 3a in die Tagesordnung eingereiht.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Mietvertrag Milchgasse 14 Verlängerung“ vor und verliest diesen (Beilage 2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird von der Vorsitzenden unter Punkt 3b in die Tagesordnung eingereiht.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Benennung ÖG BW A-12“ vor und verliest diesen (Beilage 3).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird von der Vorsitzenden unter Punkt 5a in die Tagesordnung eingereiht.

Die Vorsitzende setzt TOP 3 „Bericht Prüfungsausschuss“ ab.

Die Vorsitzende setzt TOP 8 „Örtliches Entwicklungskonzept“ unter Hinweis auf das späte Einlangen der Analyse der Stellungnahmen durch das Raumplanungsbüro Dr. Paula ab.

Pkt. 1: Protokoll

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.9.2022 sind keine Stellungnahmen eingelangt, es gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2: Subvention

Ukrainische Flüchtlingskinder welche im Ort aufhältig sind benötigen Betreuung im Kindergarten.

Auf Antrag der Vorsitzenden möge der Gemeinderat die Erlassung der Kindergartengebühren für die Flüchtlingskinder aus der Ukraine beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Bericht Prüfungsausschuss

Abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 3a: Winterdienst Berger

Auf Antrag der Vorsitzenden möge Der Gemeinderat die Beauftragung von Hrn. Ludwig Berger für den Winterdienst mit 60€ pro Stunde beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 3b: Mietvertrag Milchgasse 14

Auf Antrag der Vorsitzenden möge der Gemeinderat die Verlängerung des Mietvertrages an Hrn. und Fr. Kitanovic, wohnhaft in Milchgasse 14, Wolfpassing, um weitere 5 Jahre beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Kofinanzierung KEM 4730

Zur Fortführung des KEM Programmes Tullnerfeld Ost liegt ein Schreiben der KEM Region Tullnerfeld vor. GGR M. Niedl berichtet über das Schreiben.

Auf Antrag der Vorsitzenden möge der Gemeinderat die Fortführung des KEM Tullnerfeld-Ost Programms mit Kosten i.d.H.v. 4730 € brutto für Barmittel und 4730€ brutto für freiwillige Personal- und Sachleistungen beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Übernahme ÖG BW A-12

Für die Aufschließungszone BW A-12 liegen ein Parzellierungsübereinkommen sowie ein Teilungsplan seitens der Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke vor.

Der Teilungsplan sieht die Übernahme der Straßenfläche in das Öffentliche Gut der Gemeinde sowie die Abgabe eines kleinen Trennstückes an einen Grundstückseigentümer zur Begradigung der Straßenfluchtlinien vor.

Auf Antrag der Vorsitzenden möge der Gemeinderat:

- die Annahme der Trennflächen 2 und 7 des Grundstücks 1133, KG Zeiselmauer
- die Annahme der Trennfläche 9 des Grundstücks 1203/1, KG Zeiselmauer
- die Annahme der Trennfläche 11 des Grundstücks 1459, KG Zeiselmauer
- die Annahme der Trennfläche 18 des Grundstücks 1469, KG Zeiselmauer,
- die Annahme der Trennfläche 28 des Grundstückes 1464/1, KG Zeiselmauer,
- die Annahme der Trennfläche 32 des Grundstückes 1461, KG Zeiselmauer,

in das öffentliche Gut der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing samt Widmung der übernommenen Trennflächen als Straße,

sowie

- die Abgabe der Trennfläche 38 des Grundstückes 1340/10, KG Zeiselmauer,

in das Eigentum der Fa. MIG – Monolog Immobilien GmbH samt Auflassung der Trennfläche als Teil einer Gemeindestraße und Entwidmung vom öffentlichen Verkehr,

gemäß des Teilungsplans GZ 5719/3 des Vermessungsbüros DI Gottfried Pauler, beschließen (Beilage 4).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 5a: Benennung ÖG BW A-12

Auf Antrag der Vorsitzenden möge der Gemeinderat die Benennung der neuen Straßenfläche nach §35 Abs. 13 NÖ GO 1973 und §30 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 im freigegebenen Teil des öffentlichen Gutes gem. TOP 5 mit der Bezeichnung „Fächerturm-gasse“ vornehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: 1. NVA 2022

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Auflage gelangt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auf Antrag der Vorsitzenden möge der Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Umwidmung BZ III

Die Änderung des Lieferzeitpunktes des HLF 1-W sowie der Sanierung des Sportplatzes erfordert eine Neuverteilung der Bedarfszuweisungen III des Landes NÖ.

Auf Antrag der Vorsitzenden möge der Gemeinderat die Umwidmung der Bedarfszuweisungen von den Vorhaben Anschaffung HLF-1W und Sanierung Sportplatz in voller Höhe zum Vorhaben Straßenbau inkl. Beantragung der Umwidmung beim Land beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Örtliches Entwicklungskonzept

Abgesetzt.

Pkt. 9: Kabarett Guggi Hofbauer

Auf Antrag der Vorsitzenden möge der Gemeinderat die Veranstaltung absagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitzenden GR Schultheis verlesen.

Der AL verliest die Stellungnahme des Bgm. und des Kassenverwalters.

Die Vorsitzende bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

Pkt. 11: Beschlüsse des Gemeindevorstands

Die Vorsitzende berichtet von den Beschlüssen des Gemeindevorstands:

- Die Prüfung des Kanals in der BW A-12 wurde an Fa. Haubenberger i.d.H.v. 3335,82 € brutto vergeben.
- Die Angelegenheit Sportplatz wurde an Gemeinderechtsanwalt Sykora übergeben
- Die neuen Lichtpunkte in der Ähregasse sowie die Einstellung der Lichtabsenkung wurden beschlossen
- Zwei Dachnutzungsförderungen i.d.H.v. 1000€ wurden beschlossen.
- Das Schnupperticket (Klimaticket der Gemeinde) wird am Gemeindeamt an Gemeindebürger verliehen.
- Erdaushub für die archäologischen Arbeiten in der BW A-12 i.d.H.v. ca. 3000€ wurden beschlossen.
- Es wird den Adventspaziergang vom 3. bis 4.12. geben.
- Das Weihnachtsdorf wird mit 13 Betreibern und 11 Hütten stattfinden.
- Die Hydrantenwartung in Wolfpassing wurde an Fa. Löschl vergeben.

Pkt. 12: Berichte des Bürgermeisters

Die Vorsitzende verliest den Bericht des Bürgermeisters:

- Der Zivilschutz wurde von GR Herbert Janele übernommen.
- Es gibt erste fertige Hausanschlüsse in der Erweiterung der Wasserleitung in die KG Zeiselmauer
- Es finden archäologische Grabungen in der Aufschließungszone BW A-12 statt.
- Es wird wieder die Pensionistenweihnachtsfeier am 10.12. 2022 stattfinden.
- Ehrungen für Gemeindemietglieder werden wieder ab 2023 stattfinden.

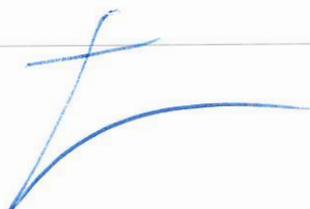
GGR Blondiau-Köllner schlägt vor eine Haftpflicht für Veranstaltungen zu prüfen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr.



A. Blondiau

Mag. Barbara Prewer



Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 09. November 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Beauftragung von Hrn. Ludwig Berger für den Winterdienst mit 60€ / h beschließen.

Begründung: Durchführung des Winterdienstes.


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 09. November 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrages an Hrn. und Fr. Kitanovic, wohnhaft in Milchgasse 14, Wolfpassing, um weitere 5 Jahre beschließen.

Begründung: Auslaufen der bisherigen Befristung


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 09. November 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Benennung der ins öffentliche Gut übernommenen Fläche in der freigegebenen Teilfläche der BW A-12 vornehmen.

Begründung: Beschleunigung von Verfahren.


Bgm. Martin Pircher